

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Christian Kühn (Tübingen),
Britta Haßelmann, Markus Tressel, weiterer Abgeordneter und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 18/8348 –**

Wohnen und Leben in Deutschland

Vorbemerkung der Fragesteller

Städte und Ballungsräume sind attraktiv und ziehen immer mehr Menschen an. Dies hat verschiedene Gründe: Suche nach Arbeit, guter Bildung und Ausbildung und nicht zuletzt wegen des urbanen Lebensstils. Im letzten Jahr sind auch etwa eine Million Geflüchtete zu uns gekommen, viele davon ebenfalls in die Ballungsräume. Gleichzeitig legen Investoren ihr Geld verstärkt in Immobilien an, mit hoher Renditeerwartung. Städtischer Wohnraum wird indes immer teurer. Betroffene müssen immer höhere Anteile ihres Einkommens für Wohnkosten aufwenden. Nicht wenige müssen umziehen, da sie sich ihre Miete nicht mehr leisten können, finden aber nur schwer eine neue, bezahlbare Wohnung. Preiswerte Wohnungen sind seit dem Ende des gemeinnützigen Wohnungsbaus in Deutschland 1990 kaum noch entstanden, im Gegenteil wurden Sozialwohnungen massenhaft privatisiert. Erst in den letzten Jahren haben die Bundesländer wieder vermehrt angefangen, in den sozialen Wohnungsbau zu investieren, dennoch verlieren wir jedes Jahr 60 000 Sozialwohnungen. Der soziale Wohnungsneubau ist in diesen Verlusten eingerechnet. Die Nachfrage nach Sozialwohnungen und bezahlbarem Wohnraum aber steigt.

Auch für Rentnerinnen und Rentner wird es immer schwieriger die eigene Wohnung bezahlen zu können. Alle Menschen wollen auch im Alter gut leben, und zwar so lange wie möglich in der eigenen Wohnung. Der altersgerechte Umbau kommt aber nur langsam voran und auch die entsprechenden KfW-Mittel werden nur mäßig abgerufen.

Während die Mieten in den Metropolregionen zum Teil im zweistelligen Bereich steigen, ziehen Menschen aus strukturschwachen Regionen und vielen kleinen Städten und Dörfern weg. Wohneigentum, das über lange Jahre aufgebaut wurde, verliert an Wert; Schulen und Theater schließen, die Lebensqualität lässt nach. Um diesen Kreislauf zu durchbrechen, müssen neue Strukturimpulse gesetzt werden, um die Lebensqualität vor Ort zu erhalten und die Attraktivität der betroffenen Regionen wieder zu erhöhen.

Gutes Wohnen und Leben ist ein Grundbedürfnis aller Menschen und muss wieder Teil der öffentlichen Daseinsfürsorge werden.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Wohnungsmärkte insbesondere der wirtschaftsstarken Zuzugsräume und vieler Groß- und Universitätsstädte entwickeln sich seit dem Jahr 2009 zunehmend dynamisch. In der Folge sind dort deutliche Mietsteigerungen und vielerorts spürbare Wohnungsmarktengepässe zu verzeichnen. Vor allem einkommensschwächere Haushalte, aber auch zunehmend Haushalte mit mittleren Einkommen haben Schwierigkeiten, eine bezahlbare Wohnung zu finden. Der starke Zuzug von Flüchtlingen erhöht die ohnehin wachsende Wohnungsnachfrage in den Zuzugsregionen weiter. Das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) geht für die nächsten Jahre von einem Bedarf von mindestens 350 000 neuen Wohnungen pro Jahr aus. Obwohl die Wohnungsbautätigkeit auf die höhere Wohnungsmarktnachfrage reagiert hat und im Jahr 2015 rund 270 000 Wohnungen fertiggestellt wurden, reicht die Neubautätigkeit noch nicht aus. Allerdings ist im ersten Quartal des Jahres 2016 ein weiterer deutlicher Anstieg der Baugenehmigungen zu verzeichnen. In diesem Zeitraum wurde der Bau von insgesamt 84 800 Wohnungen genehmigt, das sind 30,6 Prozent mehr Baugenehmigungen als im Vorjahreszeitraum.

Bereits im Koalitionsvertrag aus dem Jahr 2013 haben sich die Koalitionsfraktionen auf einen wohnungspolitischen Dreiklang aus einer Stärkung der Investitionstätigkeit, einer Wiederbelebung des sozialen Wohnungsbaus und einer ausgewogenen mietrechtlichen und sozialpolitischen Flankierung verständigt. Mit der zum 1. Januar 2016 in Kraft getretenen Wohngeldreform hat die Bundesregierung das Wohngeld an die Mieten- und Einkommensentwicklung angepasst und einkommensschwache Haushalte wirkungsvoll bei den Wohnkosten entlastet.

Als zentrales Instrument für die Intensivierung des Wohnungsbaus wurde im Juli des Jahres 2014 unter Federführung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) das „Bündnis für bezahlbares Wohnen und Bauen“ mit den Ländern, kommunalen Spitzenverbänden, der Wohnungs- und Bauwirtschaft und anderen gesellschaftlichen Akteuren geschlossen.

Die unter dem Dach des Bündnisses eingerichteten Arbeitsgruppen und die Baukostenenkommision haben am 27. November 2015 ihre Arbeit abgeschlossen und den Abschlussbericht vorgelegt.

Dieser enthält Handlungsempfehlungen an den Bund, die Länder, die Kommunen und private Wohnungsmarktakteure. Auf der Grundlage dieser Empfehlungen hat das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit ein Zehn-Punkte-Programm für eine Wohnungsbau-Offensive vorgelegt, die das Bundeskabinett am 9. März 2016 beschlossen hat. Die Wohnungsbau-Offensive wird zügig von Bund, Ländern und Gemeinden umgesetzt.

Altersgerecht Umbauen und Sanieren

1. Wie hoch schätzt die Bundesregierung den momentanen Bedarf an altersgerechten Wohnungen?
2. Wie hoch schätzt die Bundesregierung den Bedarf in den nächsten zehn Jahren?

Wegen des Sachzusammenhangs werden die Fragen 1 und 2 gemeinsam beantwortet.

Es gibt nach wie vor keine Statistik über den Bestand an altersgerechten oder barrierefreien/-armen Wohnungen in Deutschland. Nach den Ergebnissen einer Studie von PROGNOSE waren im Jahr 2013 rd. 700 000 Wohnungen altersgerecht

(weniger als 2 Prozent des Gesamtbestandes). Der Bedarf an altersgerechten Wohnungen wird nach dieser Studie als hoch eingeschätzt: Für die Zielgruppe der Senioren mit Bewegungseinschränkungen ergibt sich nach den Ergebnissen bis zum Jahr 2030 ein Bedarf von rd. 2,9 Millionen (Mio.) altersgerechten Wohneinheiten (PROGNOS: Evaluation des KfW-Programms Altersgerecht Umbauen, Basel 2014). Exakte Erkenntnisse über den aktuellen Bedarf liegen nicht vor.

3. Wie viele Objekte wurden in den letzten drei Jahren mit Hilfe des KfW-Programms „Altersgerecht Umbauen“ entsprechend umgebaut (bitte nach Jahr aufschlüsseln)?

Eine Kategorisierung ist nur nach geförderten Wohneinheiten, jedoch nicht nach Gebäudearten möglich:

KfW-Programm „Altersgerecht Umbauen – Kredit“:

Jahr 2013: 25 843 Wohneinheiten

Jahr 2014: 22 163 Wohneinheiten

Jahr 2015: 21 781 Wohneinheiten

KfW-Programm „Altersgerecht Umbauen – Zuschuss“ (wieder eingeführt im Oktober 2014):

Jahr 2014: 2 286 Wohneinheiten

Jahr 2015: 26 273 Wohneinheiten.

4. Wie oft wurde der Investitionszuschuss in Anspruch genommen?

Seit dem ersten Programmstart im Jahr 2009 wurden bis Ende März des Jahres 2016 für das Programm „Altersgerecht Umbauen – Zuschuss“ 50 944 Förderzusagen mit einem Volumen von rund 65,2 Mio. Euro erteilt, 63 569 Wohneinheiten wurden gefördert.

5. Plant die Bundesregierung Änderungen am KfW-Programm „Altersgerecht Umbauen“, und wenn nein, warum nicht?
6. Plant die Bundesregierung ein Programm, um die Attraktivität einer altersgerechten Sanierung zu steigern, und wenn nein, warum nicht?
7. Was plant die Bundesregierung, um die Zahl der altersgerechten Sanierungen zu erhöhen?

Wegen des Sachzusammenhangs werden die Fragen 5 bis 7 gemeinsam beantwortet.

Aufgrund der starken Nachfrage des Programms „Altersgerecht Umbauen“ besteht aktuell kein Handlungsbedarf für Änderungen. Die letzten Anpassungen erfolgten im dritten Quartal des Jahres 2015 (Zuschuss) bzw. zweiten Quartal des Jahres 2016 (Darlehen). Der Fördersatz wurde von 8 auf 10 Prozent angehoben und einbruchhemmende Maßnahmen, die bereits vorher Bestandteil des Programms waren, können nun auch unabhängig vom altersgerechten Umbau gefördert werden.

Im Rahmen des Ersten Pflegestärkungsgesetzes sind außerdem die Zuschüsse zur Verbesserung des individuellen Wohnumfeldes auf 4 000 Euro je Maßnahme und Anspruchsberechtigten erhöht worden. Wohnen mehrere Anspruchsberechtigte zusammen, kann der Zuschuss bis zu 16 000 Euro je Maßnahme betragen.

8. Welche Maßnahmen für eine altersgerechte Quartiersentwicklung für ältere Menschen plant die Bundesregierung?

Die stärkere Implementierung des altersgerechten Umbaus bzw. eine Reduzierung von Barrieren in den Quartieren war eine weitere zentrale Forderung aus dem „Bündnis für bezahlbares Wohnen und Bauen“. Im KfW-Programm „Energetische Stadtsanierung“ ist seit November des Jahres 2015 daher in den übergeordneten Förderzielen des Programms die Möglichkeit verankert, Aussagen zur altersgerechten Sanierung des Quartiers, zum Barriereabbau im Gebäudebestand und in der kommunalen Infrastruktur als Bestandteil der Konzepte aufzunehmen.

Darüber hinaus hat die Bundesregierung bereits im vergangenen Jahr für alle Programme der Städtebauförderung die Förderfähigkeit von Maßnahmen der Barrierearmut bzw. -freiheit in der Verwaltungsvereinbarung von Bund und Ländern explizit gestärkt.

Die Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Stärkung der Rolle der Kommunen in der Pflege hat unter Punkt 4 Empfehlungen zum Thema „altersgerechtes Wohnen“ erarbeitet. Außerdem werden im Handlungsfeld II „Gesellschaftliche Verantwortung“ (3. Gesellschaftliche Teilhabe) der Arbeitsgruppe C.2 der Demografiestrategie der Bundesregierung, der „Allianz für Menschen mit Demenz“, die Themen (3.1) Milieu-Schaffung und (3.2) Barrierefreiheit laufend bearbeitet.

Weiterhin wichtig für die Quartiersentwicklung sind der Aufbau und die Stärkung von regionalen Versorgungsstrukturen und Netzwerken für pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen. Mit dem Zweiten Pflegestärkungsgesetz haben die Pflegekassen die Möglichkeit erhalten, ab dem 1. Januar 2017 Netzwerke, regionale Zusammenschlüsse oder Modellvorhaben mit bis zu 20 000 Euro pro Kalenderjahr zu fördern.

Mieten

9. Sind die Mieten in Deutschland in den Ballungszentren in Deutschland in den letzten Jahren stark gestiegen, und wenn ja, warum?

Die Erst- und Wiedervermietungsmieten sind in den Metropolkernen (entsprechend der Abgrenzung nach siedlungsstrukturellen Kreistypen des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR)) in den letzten fünf Jahren (2010 bis 2015) jährlich um 4,7 Prozent gestiegen, während sie sich im Bundesdurchschnitt nur um 3,3 Prozent pro Jahr erhöht haben. Da sich sowohl die Binnenwanderung als auch die Zuwanderung stark auf die Metropolkerne fokussiert, sind die Haushaltszahlen in den Ballungskernen in den letzten Jahren überdurchschnittlich stark angestiegen. Demgegenüber stand eine zu geringe Neubautätigkeit, weswegen sich die Mieten in den Metropolkernen überdurchschnittlich stark erhöht haben.

10. Was plant die Bundesregierung, um Mietsteigerungen in angespannten Wohnlagen zu vermeiden?
11. Was plant die Bundesregierung, um die Mietsteigerungen in angespannten Wohnlagen zu begrenzen?
12. Hält die Bundesregierung die sogenannte Mietpreisbremse für wirksam?
 - a) Wenn ja, warum?
 - b) Wenn nein, warum nicht?
13. Worin zeigt sich nach Meinung der Bundesregierung der Erfolg der sogenannten Mietpreisbremse?
14. Plant die Bundesregierung Änderungen an der sogenannten Mietpreisbremse?
 - a) Wenn ja, welche?
 - b) Wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 10 bis 14 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Mit dem Gesetz zur Dämpfung des Mietanstiegs auf angespannten Wohnungsmärkten und zur Stärkung des Bestellerprinzips bei der Wohnungsvermittlung vom 21. April 2015 (Mietrechtsnovellierungsgesetz, BGBl. I S 610) sind Maßnahmen zur Dämpfung des Mietanstiegs bei der Wiedervermietung von Wohnraum getroffen worden. Aufgrund mittelbarer Auswirkungen auf die Höhe der ortsüblichen Vergleichsmiete ist damit zu rechnen, dass es in Zukunft auch bei Mieterhöhungen in Bestandsmietverträgen zu einer dämpfenden Wirkung kommen wird.

Es ist derzeit aber noch zu früh, um belastbare Aussagen zur Wirksamkeit der Mietpreisbremse zu treffen. Die Länder haben von der Ermächtigung, Gebiete mit angespannten Wohnungsmärkten auszuweisen, folgendermaßen Gebrauch gemacht:

Berlin zum 1. Juni 2015, Hamburg, Nordrhein-Westfalen und Bayern im dritten Quartal des Jahres 2015, Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, Hessen, Bremen und Schleswig-Holstein im vierten Quartal des Jahres 2015, sowie Brandenburg und Thüringen im ersten Quartal des Jahres 2016. Niedersachsen plant eine Einführung noch in diesem Jahr.

Eine seriöse Evaluierung setzt voraus, dass die Regelungen eine gewisse Zeit in Kraft sind und hinreichende Erfahrungen aus der Anwendungspraxis vorliegen. Das Gesetz soll daher in Übereinstimmung mit den Ausführungen in der Begründung des Gesetzentwurfs erst evaluiert werden, wenn mindestens drei Jahre vergangen sind, seit die ersten Länder von der Ermächtigung zur Ausweisung angespannter Wohnungsmärkte Gebrauch gemacht haben. Unabhängig davon behält die Bundesregierung selbstverständlich die weitere Entwicklung im Auge.

15. Wann plant die Bundesregierung, den Gesetzentwurf für die zweite Mietrechtsnovelle in den Deutschen Bundestag einzubringen?

Ein erster Vorschlag des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz für einen Gesetzentwurf zur weiteren Novellierung mietrechtlicher Vorschriften in der 18. Legislaturperiode wird derzeit innerhalb der Bundesregierung beraten.

16. Setzt sich die Bundesregierung für ein Verbandsklagerecht für Mieterverbände ein, und wenn nicht, warum nicht?

Mieterverbände haben die Möglichkeit, sich in die Liste der qualifizierten Einrichtungen nach § 4 Unterlassungsklagengesetz (UKlaG) eintragen zu lassen, wenn sie rechtsfähige Vereine sind, zu deren satzungsmäßigen Aufgaben es gehört, Interessen der Verbraucher durch nicht gewerbsmäßige Aufklärung und Beratung wahrzunehmen, wenn sie als Mitglieder mindestens drei Verbände, die im gleichen Aufgabenbereich tätig sind, oder 75 natürliche Personen haben, seit mindestens einem Jahr bestanden haben und auf Grund ihrer bisherigen Tätigkeit gesichert erscheint, dass sie ihre satzungsmäßigen Aufgaben auch künftig dauerhaft und sachgerecht erfüllen werden. Bisher haben 38 Mieterverbände von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, sich in die Liste der qualifizierten Einrichtungen eintragen zu lassen. Mieterverbände, die als qualifizierte Einrichtungen nach § 4 UKlaG eingetragen sind, können Ansprüche nach dem UKlaG sowie nach dem Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) gegen Vermieterinnen und Vermieter geltend machen.

17. Plant die Bundesregierung, die Möglichkeit des Wohnungstauschs zu erleichtern, und wenn nicht, warum nicht?

Der Bundesregierung sind Probleme im Zusammenhang mit dem Tausch von Wohnungen nicht bekannt.

Wohnen

18. Plant die Bundesregierung, ein neues Gesetz zur Wohnungsgemeinnützigkeit aufzulegen?
- a) Wenn ja, welches?
- b) Wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung plant derzeit keine 1:1 Neuauflage des in der 11. Legislaturperiode abgeschafften Gesetzes über die Gemeinnützigkeit im Wohnungswesen. Die seinerzeitigen, mit der Abschaffung dieses Gesetzes verbundenen Folgeregelungen haben insbesondere dazu geführt, dass die bestehenden Steuerbefreiungsregelungen auf ihren Kernbestand reduziert wurden. Erwerbs- und Wirtschafts-genossenschaften sowie Vereine, die sich im Grundsatz darauf beschränken, Wohnungen herzustellen oder zu erwerben und sie ihren Mitgliedern auf Grund eines Mietvertrages oder auf Grund eines genossenschaftlichen Nutzungsvertrages zum Gebrauch zu überlassen, sind ertragsteuerfrei. Diese Unternehmen und damit der Wohnungsmarkt werden hierdurch gezielt gefördert. Gleichwohl verfolgt die Bundesregierung mit Interesse die aktuellen Debatten um eine neue Form der Unterstützung von gemeinnützigen Initiativen in Wohnungs- und Stadtentwicklungsbereich und beteiligt sich an Überlegungen in wie weit Gemeinnützigkeit innerhalb der aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen unterstützt werden kann.

19. Wie hoch sind die Bundeshaushaltsmittel, die seit 1990 in die soziale Wohnraumförderung geflossen sind?

Im Zeitraum 2002 bis 2006 stellte der Bund Finanzhilfen für Investitionen im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung in folgender Höhe (Programmmittel) bereit:

2002: 300,08 Mio. Euro

2003: 280,00 Mio. Euro

2004: 230,00 Mio. Euro

2005: 202,40 Mio. Euro

2006: 202,40 Mio. Euro.

Im Zuge der Föderalismusreform I sind die Länder seit dem Jahr 2007 allein für die soziale Wohnraumförderung zuständig. Der Bund gewährt ihnen als Ausgleich für den Wegfall der bis zur Föderalismusreform bereitgestellten Bundesfinanzhilfen bis Ende des Jahres 2019 Kompensationsmittel aus dem Bundeshaushalt in Höhe von jährlich 518,2 Mio. Euro. Der Bund hat diese den Ländern zugewiesenen Kompensationsmittel für die Jahre 2016 bis 2019 um jeweils 500 Mio. Euro erhöht; d. h. für die Jahre 2016 bis 2019 stehen den Ländern insgesamt jährlich 1,0182 Mrd. Euro zur Verfügung.

Die rückwirkende Ermittlung der Finanzhilfen des Bundes in den Jahren von 1990 bis zum Jahr 2001 ist mit erheblichem Aufwand verbunden.

20. Liegen der Bundesregierung Informationen zur Verwendung der Mittel der sozialen Wohnraumförderung durch die Länder vor?
- a) Wenn ja, welche?
- b) Wenn nein, warum nicht?

Der Bundesregierung liegen Informationen zur Verwendung der Kompensationsmittel für den Wegfall der Bundesfinanzhilfen zur sozialen Wohnraumförderung durch die Länder vor. In den Jahren 2007 bis einschließlich 2013 mussten die Länder nach Artikel 143 c Grundgesetz in Verbindung mit § 3 Entflechtungsgesetz dem Bund jährlich über die zweckentsprechende Verwendung der Mittel berichten.

Unabhängig davon unterrichteten sich die Länder bis zum Jahr 2013 gegenseitig über die getroffenen Maßnahmen zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus. Die Tabelle wurde unregelmäßig im Bundesbaublatt veröffentlicht.

Mit Beschluss der Bauministerkonferenz vom 13./14. November 2014 und vom 29./30. Oktober 2015 haben sich die Länder bereit erklärt, dem Bund gegenüber freiwillig auch über das Jahr 2013 hinaus regelmäßig über die Wohnraumförderung und den Einsatz der Entflechtungsmittel zur Finanzierung von Maßnahmen des Wohnungsbaus zu berichten. Der Bericht für das Jahr 2014 mit einer Übersicht zu den Förderzahlen liegt der Bundesregierung vor.

21. Welche Schlussfolgerungen und Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Tatsache, dass nicht alle Bundesländer die Mittel der sozialen Wohnraumförderung in die Förderung des sozialen Wohnungsbaus investieren?

Mit der Föderalismusreform 2006 ist die Zuständigkeit für die soziale Wohnraumförderung auf die Länder übergegangen. Seitdem erhalten die Länder keine Bundesfinanzhilfen zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus mehr, sondern bis einschließlich 2019 sog. Kompensationsmittel, mit denen der Wegfall dieser Finanzhilfen ausgeglichen wird. Die Zweckbindung dieser Kompensationsmittel für die bisherigen Aufgabenbereiche endete mit Ablauf des Jahres 2013 (vgl. Artikel 143c Absatz 3 des Grundgesetzes). Seit dem Jahr 2014 sind die Bundesmittel nur noch für investive Zwecke einzusetzen.

22. Wie hoch waren die Steuermindereinnahmen 1989 durch die Wohnungsgemeinnützigkeit?

Für das Jahr 1989 wurden die Steuermindereinnahmen durch die Wohnungsgemeinnützigkeit auf insgesamt rund 140 Mio. Euro geschätzt (13. Subventionsbericht (Bundestagsdrucksache 12/1525 Seiten 210, 212 und 213); Körperschaftsteuer 140 Mio. DM, Vermögensteuer 37 Mio. DM und Gewerbesteuer 95 Mio. DM).

23. Hält die Bundesregierung die damalige Abschaffung der Wohnungsgemeinnützigkeit für eine richtige Entscheidung?

- a) Wenn ja, warum?
b) Wenn nein, warum nicht?

Auf die Antwort zu Frage 18 wird verwiesen.

24. Wie viele zusätzliche Fertigstellungen von Wohnungen erwartet die Bundesregierung durch die steuerliche Sonderförderung im Mietwohnungsbau?

Die Bundesregierung erwartet durch die steuerliche Förderung im Mietwohnungsbau, dass zusätzlich mindestens 50 000 neue Mietwohnungen fertig gestellt werden.

- a) Warum wurde die Fremdvermietungspflicht nur auf zehn Jahre festgelegt?

Der Zeitraum von 10 Jahren ist angemessen. Er stellt einerseits sicher, dass die geförderten Wohnungen dem Mietwohnungsmarkt nicht nur kurzfristig zur Verfügung stehen. Andererseits schafft die Befristung der Bindung eine hinreichende Flexibilität für den Fall, dass sich die Verhältnisse auf dem Wohnungsmarkt mittel- bis langfristig ändern.

- b) Können diese Wohnungen nach Ablauf der zehn Jahre zu marktüblichen Preisen vermietet werden, obwohl die Errichtung mit Steuergeldern gefördert wurde?

Ja.

c) Auf welcher Datengrundlage wurde der Baukostendeckel auf 3 000 Euro festgelegt?

d) Gab es im Vorfeld statistische Erhebungen dazu?

Die Fragen 24 c und 24d werden gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 14 der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 18/8378 verwiesen.

25. Wie viele Sozialwohnungen sind in den letzten fünf Jahren aus der Sozialbindung gefallen (bitte nach Jahr und Bundesland aufschlüsseln)?

Wie viele Sozialwohnungen wurden im selben Zeitraum errichtet (bitte nach Jahr und Bundesland aufschlüsseln)?

Der Bundesregierung liegen keine Informationen dazu vor, wie viele Sozialwohnungen aus der Mietpreis- und/oder Belegungsbindung gefallen sind.

Allerdings gibt es Schätzungen der Länder zum Bestand der gebundenen Mietwohnungen, die der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen sind. Für die Jahre 2014 und 2015 liegen keine Informationen zum Bestand der gebundenen Mietwohnungen vor.

Tab.: Bestand an gebundenen Mietwohnungen in den Ländern				
Länder	2010	2011	2012	2013
	WE	WE	WE	WE
Baden-Württemberg	65.000	58.000	56.000	53.000
Bayern	161.000	159.000	158.000	150.500
Berlin	213.442	208.541	200.854	194.413
Brandenburg	39.700	38.400	39.300	65.819
Bremen	10.196	9.659	9.356	9.271
Hamburg	108.011	105.040	109.005	102.998
Hessen	127.910	123.028	120.534	115.325
Mecklenburg-Vorpommern	7.296	7.198	7.364	7.190
Niedersachsen	84.755	83.498	97.237	94.743
Nordrhein-Westfalen	543.983	527.276	513.901	499.063
Rheinland-Pfalz	61.732	58.451	53.134	49.427
Saarland	2.500	2.500	2.300	2.300
Sachsen	83.303	k.A.	42.505	7.026
Sachsen-Anhalt	31.298	k.A.	28.359	25.452
Schleswig-Holstein	66.931	64.810	63.866	63.846
Thüringen	55.090	45.299	37.027	34.861
alle Länder	1.662.147	1.490.700	1.538.742	1.475.234

In den Jahren 2010 bis 2014 wurden 56.619 Mietwohnungen im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung errichtet. Die Aufschlüsselung nach Jahr und Bundesland ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Übersicht über den Neubau von Sozialwohnungen (Mietwohnungen) nach Angaben der Länder

	2010	2011	2012	2013	2014
Baden-Württemberg	613	234	551	90	621
Bayern	1.617	1.075	1.197	1.418	1.683
Berlin	0	0	0	90	1.000
Brandenburg	0	65	7	0	0
Bremen	0	2	0	0	53
Hamburg	2.252	2.939	2.362	2.071	2.340
Hessen	649	575	1.492	351	535
Mecklenburg-Vorp.	0	0	0	0	0
Niedersachsen	222	145	134	148	515
Nordrhein-Westfalen	5.397	5.427	3.629	4.680	4.125
Rheinland-Pfalz	294	347	170	208	302
Saarland	0	0	0	0	0
Sachsen	0	0	0	0	0
Sachsen-Anhalt	11	45	0	0	39
Schleswig-Holstein	476	1.054	408	697	1.078
Thüringen	365	266	208	121	226
alle Länder	11.896	12.174	10.158	9.874	12.517

26. Wie hoch schätzt die Bundesregierung den Bedarf an günstigen Wohnungen?

Für den Begriff „günstige Wohnungen“ gibt es keine einheitliche Definition. Die Wohnungsmärkte sind sehr unterschiedlich. In den Großstädten mit angespannten Wohnungsmärkten und hohem Mietenniveau sind Mieterinnen und Mieter mit höheren Wohnkosten belastet als in Orten mit entspanntem Wohnungsmarkt. Daher kann es auch keine bundesweit einheitlichen Maßstäbe für preiswerten Mietwohnungsneubau geben.

Nur mit mehr Wohnungsbau kann das Angebot an günstigen Wohnungen erhöht werden. Die im Mai des Jahres 2015 veröffentlichte Wohnungsmarktprognose 2030 des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) prognostizierte einen Wohnungsneubaubedarf bis zum Jahr 2020 von rund 270 000 neuen Wohnungen pro Jahr. Durch den zusätzlichen Bedarf aufgrund der erhöhten Zuwanderung und dem Flüchtlingszuzug ist für die nächsten Jahre von einem Bedarf von mindestens 350 000 neuen Wohnungen pro Jahr auszugehen.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

27. Wie hoch schätzt die Bundesregierung den Bedarf an Sozialwohnungen?

Insgesamt ist der Bestand an Sozialwohnungen in vielen Regionen zu gering, weil sich der Bestand in den letzten Jahren deutlich verringert hat und die Wohnungsbautätigkeit in den letzten Jahren nicht ausreichend war. Sozialwohnungen sind vor allem für Menschen erforderlich, die Schwierigkeiten beim Zugang zu Wohnungen des allgemeinen Wohnungsmarktes haben (z. B. Alleinerziehende, behinderte Menschen, Wohnungslose etc.). Diese Probleme nehmen in Zeiten ange-

spannter Marktverhältnisse naturgemäß zu. Der genaue Bedarf an Sozialwohnungen vor Ort kann nur von den Bundesländern eingeschätzt werden, die seit dem Jahr 2007 allein für die soziale Wohnraumförderung zuständig sind.

28. Wie plant die Bundesregierung, die Lücke beim sozialen Wohnungsbau zwischen Angebot und Bedarf zu schließen?
29. Hält die Bundesregierung die Aufstockung der Mittel für die soziale Wohnraumförderung auf 1,5 Mrd. Euro für ausreichend, um die Lücke zwischen Angebot und Bedarf bei Sozialwohnungen zu schließen?

Die Fragen 28 und 29 werden wegen des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Mit den um 500 Mio. Euro auf 1 018,2 Mio. Euro erhöhten Kompensationszahlungen an die Länder wegen Beendigung der Finanzhilfen des Bundes zur sozialen Wohnraumförderung leistet der Bund einen wesentlichen Beitrag, der dazu genutzt werden kann, das Angebot an Sozialwohnungen zu erhöhen. Es ist jedoch nicht Aufgabe des Bundes, eine ggf. bestehende Lücke zwischen Angebot und Bedarf bei Sozialwohnungen mit seinen Mitteln zu schließen. Dies ist vorrangig Aufgabe der Länder. Wie bereits in der Antwort zu Frage 21 ausgeführt, ist die Zuständigkeit für die soziale Wohnraumförderung mit der Föderalismusreform auf die Länder übergegangen.

30. Plant die Bundesregierung eine Wohnsitzauflage?
 - a) Wenn ja, wie soll diese ausgestaltet sein?
 - b) Wie sieht der genaue Zeitplan dafür aus?

Die Bundesregierung plant eine Wohnsitzregelung für anerkannte Flüchtlinge und andere humanitär Schutzberechtigte. Es ist beabsichtigt, die Wohnsitzregelung im Rahmen des geplanten Entwurfs für ein Integrationsgesetz in der Kabinettsitzung am 25. Mai 2016 in das parlamentarische Verfahren zu geben.

31. Plant die Bundesregierung einen Architekturwettbewerb für serielles Bauen im Wohnungsbau beispielsweise bei der Flüchtlingsunterbringung und/oder für den sozialen Wohnungsbau?
 - a) Wenn ja, wann, und wie wird dieser ausgestaltet sein?
 - b) Wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung erarbeitet derzeit gemeinsam mit der Wohnungswirtschaft und den Architekten die Auslobungsbedingungen für den „Wettbewerb zum Seriellen Bauen“, die vermutlich im späten Frühjahr fertig vorliegen werden.

32. Welche Gründe hat die Bundesregierung identifiziert, warum das Programm zur Förderung von Kleinstwohnungen nicht erwartungsgemäß abgerufen wird?

Die öffentliche Förderung von Kleinstwohnungen, sogenannte Variowohnungen, ist für die Investoren und Eigentümer an zahlreiche Qualitätsbedingungen und Mindeststandards im Bereich der Energieeffizienz und Barrierefreiheit geknüpft; zudem sind die Miethöhen beschränkt.

Da das Baugeld derzeit sehr billig ist, verzichten viele Investoren auf öffentliche Fördermittel, da sie dann an keine Beschränkungen bei der Miethöhe gebunden sind.

33. Warum justiert die Bundesregierung nicht entsprechend nach?

Die Bundesregierung überarbeitet derzeit die Förderrichtlinie für Variowohnungen, um das Programm nachzujustieren.

34. Warum legt die Bundesregierung keine Reform des Wohneigentumsrechts vor?

Auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 17 des Abgeordneten Christian Kühn auf Bundestagsdrucksache 18/5913 wird verwiesen.

35. Was plant die Bundesregierung, um der zunehmenden Segregation (räumlichen sozialen Spaltung) in den Innenstädten und Ballungsräumen entgegenzuwirken?

Um der Segregation in den Städten und Gemeinden entgegenzuwirken, leistet insbesondere das Städtebauförderungsprogramm Soziale Stadt einen wichtigen Beitrag. Mit dem Programm unterstützt die Bundesregierung die Kommunen bei ihren städtebaulichen Investitionen zur Stabilisierung und Aufwertung von Quartieren, die im Zuge sozialräumlicher Polarisierungstendenzen gegenüber anderen Stadt- und Ortsteilen benachteiligt sind. Die Koalition hat das Programm mit dem Start der neuen Legislaturperiode wieder deutlich aufgewertet und die Mittel erheblich aufgestockt. In diesem Jahr stellt der Bund den Ländern dafür rd. 140 Mio. Euro bereit.

Das Programm verfolgt einen integrierten Handlungsansatz, mit dem die fachübergreifende Zusammenarbeit vor Ort in den Quartieren verbessert wird. Mit einer ressortübergreifenden Strategie Soziale Stadt, die aktuell erarbeitet wird, sollen die Kommunen hier zusätzlich unterstützt werden, indem gezielt Fördermittel verschiedener Bundesressorts in Gebieten mit erhöhten Integrationsanforderungen gebündelt werden.

Im Beschluss des Bundeskabinetts zu den Eckwerten zum Bundeshalt 2017 sind zusätzliche 300 Mio. Euro für soziale Stadtentwicklung vorgesehen.

Ländliche Regionen

36. Was plant die Bundesregierung an neuen Impulsen für die regionale Wirtschaft und die örtlichen Infrastrukturen, um auch Regionen, die von Abwanderung betroffen sind, attraktiv und lebenswert zu halten?

Im Rahmen der Bund/Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) wurde bereits im Jahr 2008 ein Maßnahmenpaket beschlossen, mit dem gezielt die vorhandenen Potenziale aktiviert und die Wirtschaftskraft in ländlichen Regionen in Ost und West gestärkt werden sollen. Grundsätzlich unterstützt die GRW strukturschwache Regionen in Stadt und Land gleichermaßen. Um den besonderen Problemen strukturschwacher ländlicher Regionen besser begegnen zu können, wurde eine zusätzliche Gebietskategorie eingeführt: D-Gebiete. Hier können insbesondere kleine und mittlere Unternehmen gefördert werden; außerdem sind gezielte Infrastrukturmaßnahmen möglich.

Ausgehend von der GRW entwickelt die Bundesregierung zurzeit die Grundlagen für ein gesamtdeutsches Fördersystem nach Auslaufen des Solidarpaktes II ab dem Jahr 2020. Dabei wird insbesondere auch den Bedürfnissen strukturschwacher ländlicher Regionen, die wegen des demografischen Wandels vor vermehrten Herausforderungen stehen, Rechnung getragen.

Das Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) ist ein bewährtes Programm zur Unterstützung des innovativen Mittelstands in Deutschland. Das ZIM ist technologie- und branchenoffen. Kleine Unternehmen in den neuen Ländern, die überwiegend ländlich geprägt sind, erhalten einen fünfprozentigen Förderbonus. Im Jahr 2015 wurden die Haushaltsmittel für das ZIM um 30 Mio. Euro auf 543 Mio. Euro erhöht. Zudem wurde die ZIM-Richtlinie optimiert und noch besser auf den Bedarf der Wirtschaft zugeschnitten.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie hat eine Dialogplattform Einzelhandel gestartet, die seit April des Jahres 2015 arbeitet. In verschiedenen Workshops kommen Experten aus Einzelhandelsunternehmen, Verbänden, Wissenschaft, Gewerkschaften, Bund, Ländern und Kommunen zusammen, um neue Perspektiven für den Einzelhandel aufzuzeigen. Mehrere Workshops finden zu den Themen „Perspektiven für eine lebendige Stadt“ und „Perspektiven für den ländlichen Raum“ statt.

Tourismus ist eine Querschnittsbranche, die gerade in strukturschwachen ländlichen Regionen zur Schaffung von Arbeitsplätzen und Einkommen sowie zum Erhalt öffentlicher Strukturen beitragen kann. Im Auftrag des Bundeswirtschaftsministeriums sollen kulturtouristische Potenziale in ländlichen Räumen erschlossen werden. Unter dem Titel „Die Destination als Bühne: Wie macht Kulturtourismus ländliche Regionen erfolgreich?“ werden erstmalig in drei Modellregionen vor Ort gemeinsam mit Coaching-Teams Umsetzungskonzepte entwickelt und erprobt, die bundesweit auf andere touristische Destinationen in ländlichen Räumen übertragbar sein und zu Wachstum und Beschäftigung beitragen sollen. Dieses Projekt mit einem Auftragsvolumen von rund 480 000 Euro läuft von August des Jahres 2015 bis März des Jahres 2018.

Zur Weiterentwicklung der Bund/Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) hat die Bundesregierung einen Gesetzentwurf zur Novellierung des GAK-Gesetzes auf den Weg gebracht, mit dem Agrarumweltmaßnahmen gestärkt und die Förderung der Infrastruktur ländlicher Gebiete in der Agrarstrukturförderung verankert wird.

Das Bundesprogramm Ländliche Entwicklung dient der Förderung und Erprobung innovativer Ansätze in der ländlichen Entwicklung und soll dazu beitragen, durch Unterstützung bedeutsamer Vorhaben und Initiativen, deren Erkenntnisse bundesweit genutzt werden können, die ländlichen Regionen als attraktive Lebensräume zu erhalten. Mit dem Modellvorhaben Land(auf)Schwung sowie verschiedenen Bekanntmachungen des Projektträgers sollen Ideen und Projekte vor Ort unterstützt werden, die beispielhaft für andere Regionen sind.

Mit den Finanzhilfen im Rahmen der Städtebauförderung unterstützt der Bund städtebauliche Investitionen gerade auch im Hinblick auf die Anpassung an den demografischen, sozialen und ökonomischen Wandel. Der Bund stellt Programmmittel in Höhe von 700 Mio. Euro jährlich für den Städtebau zur Verfügung. Rund die Hälfte der Städtebauförderungsmittel fließt in ländliche Räume. Das Städtebauförderungsprogramm „Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“ richtet sich gezielt auf die Stärkung von Klein- und Mittelstädten als wirtschaftliche, soziale und kulturelle Zentren und Ankerpunkte

der Daseinsvorsorge. Eine Förderpräferenz erhalten Kommunen, die Kooperationen mit Nachbargemeinden eingehen und gemeinsame Strategien zur Sicherung der Daseinsvorsorge und Lebensqualität umsetzen. Im Jahr 2016 stellt der Bund rund 65 Euro für dieses Programm bereit.

Das im November des Jahres 2015 gestartete Breitbandförderprogramm der Bundesregierung kommt Regionen zu Gute, in denen kein privatwirtschaftlicher Ausbau hochleistungsfähiger Breitbandnetze zu erwarten ist. Dies trifft insbesondere auf ländlich geprägte Regionen zu.

Die Stärkung der Regionen im demografischen Wandel ist eines der zentralen Anliegen der weiterentwickelten Demografiestrategie der Bundesregierung, die am 2. September 2015 vom Bundeskabinett beschlossen wurde. In der Arbeitsgruppe „Regionen im demografischen Wandel stärken – Lebensqualität in Stadt und Land fördern“ erarbeiten Vertreter von Bund, Ländern und Gemeinden spezifische Handlungsempfehlungen zu Fragen der Regionalentwicklung und Daseinsvorsorge.

37. Wie sind die Ergebnisse der Modellförderung LandZukunft in die daran anschließende Modellförderung Land(auf)Schwung eingegangen, und wie, und wann plant die Bundesregierung, die Ergebnisse der zweiten Modellförderphase ländlicher Entwicklung in dauerhafte, strukturelle Förderung zu überführen?

Der Endbericht der Begleitforschung zu den Ergebnissen des Modellvorhabens LandZukunft wird im Frühsommer des Jahres 2016 erscheinen. Aus fachlicher Sicht wurden während des Förderzeitraums die innovativen Elemente des Modellvorhabens, also der Beteiligung neuer Akteure, die Förderung von Projekten mittels eines Regionalbudgets und das Steuern über Ziele in Prozessen der ländlichen Entwicklung positiv beurteilt.

Aufgrund der positiven Erfahrungen damit wurde diese Vorgehensweise in das neue Modellvorhaben Land(auf)Schwung übernommen und weiterentwickelt, insbesondere die eigenständige Entscheidung der regionalen Akteure über die Förderung einzelner Maßnahmen.

Die Berücksichtigung der Ergebnisse von Modellvorhaben erfolgt im Rahmen der Weiterentwicklung der GAK Förderung der Integrierten Ländlichen Entwicklung. Der GAK-Rahmenplan wird entsprechend § 4 Absatz 2 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAKG) für den Zeitraum der Finanzplanung aufgestellt, jedes Jahr sachlich geprüft und der Entwicklung angepasst. Damit ist sichergestellt, dass aktuelle Erkenntnisse auch aus Modellvorhaben ohne Zeitverzug umgesetzt werden.

38. Wie werden die Ergebnisse des Bürgerdialogs „Gut leben auf dem Land“ in die weitere Konzeption der Förderpolitik nach 2020 eingehen, wann wird die Bundesregierung über die Eckpfeiler der Förderpolitik nach 2020 hinaus ein Konzept vorstellen, wie ist der weitere Zeitplan hierfür, und in welchem Rahmen ist eine Öffentlichkeitsbeteiligung geplant?

Die Bürgerdialoge des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) sind Teil der Regierungsstrategie „Gut leben in Deutschland – was uns wichtig ist“ und werden derzeit ausgewertet. Sie fließen in den Bericht der Bundesregierung zur Lebensqualität in Deutschland ein. Darüber hinaus dienen die Ergebnisse bereits jetzt den Arbeiten des BMEL zur Weiterentwicklung der GAK und des Bundesprogramms Ländliche Entwicklung (BULE).

Zur Konzeption der Förderpolitik nach dem Jahr 2020 wird auf die Antwort zu Frage 36 verwiesen.

39. Welche Schwerpunkte legt die Bundesregierung im Rahmen der Erweiterung der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) im Bereich der ländlichen Entwicklung, und welche Maßnahmen werden nach der Erweiterung förderfähig?
40. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung dabei, um die Daseinsvorsorge im nichtlandwirtschaftlichen Bereich in Schrumpfungsregionen aufrechtzuerhalten?

Die Fragen 39 und 40 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Zielsetzung GAK in § 2 Absatz 1 GAKG soll erweitert werden. Zusätzlich zu den bisherigen Zielen Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft im Gemeinsamen Markt der Europäischen Union und Verbesserung des Küstenschutzes soll die Gewährleistung der Leistungsfähigkeit ländlicher Gebiete, deren integraler Bestandteil eine umwelt- und ressourcenschonende Land- und Forstwirtschaft ist, neu aufgenommen werden. Zu den Maßnahmen der Förderung der Infrastruktur ländlicher Gebiete im Einzelnen wird auf die ausführliche Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage „Erweiterung der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz“ auf Bundestagsdrucksache 18/8327 verwiesen.

41. Warum kommen viele erfolgreiche Projekte in diesen Regionen, die die Lebensqualität für die Bewohnerinnen und Bewohner vor Ort erhalten oder steigern wollen, nicht über die Pilotphase hinweg?
42. Warum wird die Finanzierung dieser Leuchtturmprojekte durch die Bundesregierung häufig eingestellt?
 - a) Was sind die Kriterien dafür?
 - b) Was spricht gegen eine finanzielle Fortführung?

Die Fragen 41 und 42 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es ist nicht zutreffend, dass die erfolgreichen, vom BMEL finanzierten Modellvorhaben nicht über die Pilotphase hinwegkommen. Die Förderung von Einzelprojekten im Rahmen von Modellvorhaben wird nicht eingestellt, sondern sie haben von Anfang an eine bestimmte Projektlaufzeit. Modellvorhaben und Dauerförderung von Projekten schließen einander sachlogisch aus.

Baustoffe

43. Plant die Bundesregierung ein Marktanreizprogramm für ökologische Baustoffe?
 - a) Wenn nein, warum nicht?
 - b) Wenn ja, in welcher Ausgestaltung?

Seitens der Bundesregierung ist aktuell kein Marktanreizprogramm für ökologische Baustoffe geplant.

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) hat vom Jahr 2003 bis zum Jahr 2007 das sektorale Markteinführungsprogramm „Dämmstoffe aus nachwachsenden Rohstoffen“ durchgeführt und insgesamt 15,323 Mio. Euro Fördermittel eingesetzt:

2003	2004	2005	2006	2007	2008*
720.000 Euro	3.635.000 Euro	2.978.000 Euro	3.021.000 Euro	3.160.000 Euro	1.809.000 Euro

*Auszahlung noch ausstehender Mittel aus 2007

Im Ergebnis war festzustellen, dass die vom Markteinführungsprogramm erhofften positiven Effekte für den Einsatz ökologischer Dämmstoffe aus nachwachsenden Rohstoffen nicht im erwünschten Maße eingetreten waren. Die Maßnahme hat nicht zu der erwarteten signifikanten und nachhaltigen Steigerung des Marktanteils der geförderten Dämmstoffe aus Flachs und Hanf beigetragen.

Im Rahmen von für das BMEL erstellten Marktanalysen im Jahr 2006 und im Jahr 2014 sowie einer Studie zu Naturfasern und Naturfaserwerkstoffen im Jahr 2008 wurden für die Jahre 2003, 2004, 2005, 2009 und 2011 Daten zu Dämmstoffen aus nachwachsenden Rohstoffen erhoben. Die Marktanteile lagen im Jahr 2003 noch bei 4 Prozent, für das Jahr 2009 wurde ein Anteil von 5 Prozent und für das Jahr 2011 ein Anteil von 7,2 Prozent am Gesamtdämmstoffmarkt geschätzt. Zwar ist in diesem Zeitraum der Gesamtmarkt bei ökologischen Dämmstoffen insgesamt gestiegen, dies erfolgte aber aufgrund des Anstiegs bei den nicht geförderten Holzfaserdämmstoffen.

44. Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Mehrkosten pro Kubikmeter für die fachgerechte Entsorgung von Dämmmaterialien mit dem giftigen Flammschutzmittel HBCD (Hexabromcyclododecan)?

Die Entsorgungskosten sind regional unterschiedlich und hängen auch davon ab, welche Preise beauftragte Entsorger für ihre Kontingente langfristig mit den Müllverbrennungsanlagen vereinbart haben. Signifikante Kostensteigerungen werden in Zukunft bei der thermischen Verwertung Hexabromcyclododecan-haltiger Dämmstoffe nicht erwartet. Nach nicht-repräsentativen Angaben von Wirtschaftsbeteiligten liegen die Kosten für die thermische Verwertung der Dämmstoffe bei ca. 150 bis 200 Euro/t.

45. Welche möglicherweise gesundheitsgefährdenden Auswirkungen hat HBCD auf die Menschen in den betroffenen Gebäuden?

Nach aktuellem Kenntnisstand besteht bei fachgerechtem Einbau kein gesundheitliches Risiko für die Bewohner von betroffenen Gebäuden. Die vorliegenden Daten über den HBCD-Gehalt im Hausstaub, der als Indikator für die Belastung der Wohnumwelt mit schwerflüchtigen organischen Stoffen untersucht wird, weisen den Stoff zwar teilweise nach, legen aber keine gesundheitliche Belastung der Bewohner nahe. Als Hauptaufnahmeweg für Hexabromcyclododecan (HBCD) in den menschlichen Körper gilt die Nahrung. Die Belastungen in der Muttermilch, die als Indikator für die Anreicherung eines Stoffes im Fettgewebe herangezogen wird, liegen ebenfalls erheblich unter den Konzentrationen, die als riskant für die Gesundheit der Neugeborenen bewertet wird.

Für HBCD wurde von der HBM-Kommission (Human-Biomonitoring-Kommission) ein HBM-I-Wert von gerundet 0,3 µg/g Fett (1,6 µg/l Blutplasma) festgelegt, bei dem von keiner nachteiligen gesundheitlichen Beeinträchtigung des

Menschen ausgegangen wird. Die bisher bekannten HBCD Konzentrationen im Fett der Allgemeinbevölkerung liegen deutlich unter dem HBM-I-Wert. Aktuell ist ein Forschungsvorhaben in Vorbereitung, dessen Ziel es ist, mit einer hoch sensitiven Methode systematisch den Gehalt von HBCD in Blutplasma-Proben der Umweltprobenbank über die Zeit (voraussichtlich 2010 bis 2016) nachzuverfolgen.

Die aus Tierversuchen gewonnenen Daten über die humantoxikologischen Eigenschaften von HBCD zeigen, dass der Stoff das Potential hat, die Fortpflanzung zu schädigen und – aufgrund seiner extremen Akkumulationsfähigkeit – beim Stillen an neugeborene Kinder weiter gegeben werden kann. Auch aus diesen Gründen ist darauf zu achten, dass keine HBCD-Konzentrationen in der Umwelt erreicht werden, die für die Gesundheit des Menschen schädlich sind. Das anstehende Verbot der Verwendung von HBCD unterstützt dies.

46. Auf welche Untersuchungen stützt die Bundesregierung ihre Erkenntnisse (bitte Studie, Untersuchung etc. genau benennen)?

Im Rahmen der Europäischen Altstoffbewertung wurde im Jahr 2008 von der Europäischen Gemeinschaft im Rahmen der Altstoffbewertung ein Risk Assessment für HBCD abgeschlossen und veröffentlicht (Langfassung und Summary):

- HEXABROMOCYCLODODECANE (CAS-No.: 25637-99-4, EINECS-No.: 247-148-4) – SUMMARY RISK ASSESSMENT REPORT, Final Report, May 2008
- RISK ASSESSMENT Hexabromocyclododecane (CAS-No.: 25637-99-4, EINECS-No.: 247-148-4), Final report, May 2008.

Das Risk Assessment ist abrufbar unter folgendem Link: http://echa.europa.eu/information-on-chemicals/information-from-existing-substances-regulation?diss=true&search_criteria_ecnumber=247-148-4&search_criteria_casnumber=25637-99-4&search_criteria_name=Hexabromocyclododecane

Die Frage nach den Dämmstoffen wird unter „Consumer Exposure“ bzw. „Risks for Consumers“ angesprochen, allerdings nicht nur auf der Basis von Messungen, sondern auch von (worst case) Abschätzungen (z. B. S. 90, S. 380 der Langfassung).

Alle weiteren Dokumente zu HBCD unter der Chemikalienverordnung REACH (SVHC-Identifizierung, Zulassung) finden sich ebenfalls auf der Homepage der ECHA (www.echa.eu, „Search for Chemicals“). Dort kann mit Hilfe der CAS-Nr. (25637-99-4) nach allen Vorgängen bezüglich von HBCD gesucht werden.

Die UNEP verweist im Risikoprofil von HBCD zur Aufnahme in die Stockholm-Konvention mit nur 43 Seiten auf das EU risk Assessment und behandelt vor allem die Umwelteigenschaften von HBCD. Die Humantoxizität ist kurz zusammengefasst:

- 2010: Risk profile on hexabromocyclododecane, UNEP/POPS/POPRC.6/13/Add.2,

<http://chm.pops.int/Portals/0/download.aspx?d=UNEP-POPS-POPRC.6-13-Add.2.English.pdf>.

Weiterhin gibt ein aktueller Artikel eine Übersicht zur Toxikokinetik und Toxikodynamik von HBCD:

- Christoph Koch, Thomas Schmidt-Kötters, Roman Rupp, Bernd Sures: Review of hexabromocyclododecane (HBCD) with a focus on legislation and recent publications concerning toxicokinetics and -dynamics, Environmental Pollution 199 (2015) 26-34.

Bei den dort angegebenen Hausstaubwerten ist allerdings zu bedenken, dass die meisten Messungen aus dem Vereinigten Königreich kommen, wo die Flamm-schutzausrüstung von Polstermöbeln, Matratzen, etc. vorgeschrieben ist, was in Deutschland nicht der Fall ist.

Für Deutschland liegt eine aktuelle Veröffentlichung aus diesem Jahr vor, die Angaben zum Gehalt von HBCD im Blut von 42 zufällig ausgewählten Erwachsenen macht:

Hermann Fromme, Bettina Hilgera, Michael Albrecht, Wolfgang Gries, Gabriele Leng, Wolfgang Völkel: Occurrence of chlorinated and brominated dioxins/furans, PCBs, and brominated flame retardants in blood of German adults. International Journal of Hygiene and Environmental Health (2016).

47. Wie will die Bundesregierung sicherstellen, dass HBCD fachgerecht entsorgt wird bzw. ihre Vorgaben umgesetzt werden?

Durch die zukünftige Einstufung von HBCD-haltigen Dämmstoffen als gefährlicher Abfall (ab 30. September 2016) unterliegen diese dem abfallrechtlichen Nachweisverfahren für gefährliche Abfälle. Die Überwachung der fachgerechten Entsorgung HBCD-haltiger Abfälle liegt in der Vollzugskompetenz der Länder.

48. Plant die Bundesregierung, die sog. graue Energie bei der Produktion von Baustoffen in der geplanten Reform der Energieeinsparverordnung (EnEV) bei der Bewertung der energetischen Eigenschaften zukünftig zu berücksichtigen, und wenn nicht, warum nicht?

Die Bundesregierung plant nicht, die so genannte graue Energie von Baustoffen bei der Bewertung der energetischen Eigenschaften von Gebäuden zu berücksichtigen. Betrachtungsgegenstand bei den energetischen Anforderungen bleibt die aufzuwendende Energie während der Nutzungs- und Betriebsphase von Gebäuden. Hierdurch wird die Technologie- und Materialoffenheit des Energieeinsparrechts in Deutschland weiterhin gewährleistet.

49. Wie sieht der genaue Zeitplan zur Reform der EnEV aus?

Maßgeblich für das Gesetzgebungsvorhaben ist die Vorgabe des Gesetzes zur Einsparung von Energie in Gebäuden (Energieeinsparungsgesetz – EnEG), den Niedrigstenergiegebäudestandard für Neubauten – also die technisch und wirtschaftlich machbaren Mindestanforderungen an das Niedrigstenergiegebäude – bis Ende des Jahres 2016 festzulegen. Die weiteren Arbeiten zur Reform der Energieeffizienzvorschriften im Gebäudebereich befinden sich derzeit in der Abstimmung zwischen den beteiligten Ressorts.

50. Wie stellt sich die Bundesregierung die Zusammenführung der EnEV und des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes (EEWärmeG) vor?

Energieeinsparungsgesetz (EnEG), Energieeinsparverordnung (EnEV) und Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG) sollen in einem neuen Gesetz zusammengeführt werden. Ziel ist ein aufeinander abgestimmtes Regelungssystem für die energetischen Anforderungen an Neubauten, an Bestandsgebäude und an den Einsatz erneuerbarer Energien zur Wärme- und Kälteversorgung.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.